



AMTSBLATT

für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 04/2026

Velen, 26.03.2026

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|----|
| 1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung | 17 |
| 2. Bekanntmachung zur Ankündigung von Vorarbeiten für das Netzausbauvorhaben „Windader West“ im Bereich Velen der Amprion GmbH | 20 |

Herausgeber:

Stadt Velen

- Der Bürgermeister -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite www.velen.de zur Verfügung.

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Velen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Velen mit Beschluss vom 09.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>31.913.095 €</u>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>37.362.640 €</u>
abzüglich globaler Minderaufwand von	<u>-740.100 €</u>
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>36.622.540 €</u>

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	<u>29.689.095 €</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit auf	<u>33.978.190 €</u>

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<u>14.079.200 €</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<u>11.697.388 €</u>

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<u>0 €</u>
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<u>240.000 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investition erforderlich ist, wird auf	<u>0 €</u>
---	------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	<u>2.000.0000 €</u>
---	---------------------

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.

- 4.709.445 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

4.000.000 €

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1 Grundsteuer 2026

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf
(aufkommensneutraler Hebesatz des Landes NRW) | 368 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
(aufkommensneutraler Hebesatz des Landes NRW) | 745 v.H. |
| 2 | Gewerbsteuer auf | 416 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Die Budgets bestehen aus Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie Investitionen welche produktweise sowie produktübergreifend nach Sachkonten zusammengefasst werden. Die Bewirtschaftungsregeln sind gemäß § 4 (5) KomHVO in den Teilplänen ausgewiesen.

§ 9

Die Wertgrenze für Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan sowie in der Investitionsübersicht nach § 4 (4) Satz 2 KomHVO wird festgelegt auf 50.000 EUR.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 (5) Gemeindeordnung NRW (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 10.02.2026 angezeigt worden. Die Aufsichtsbehörde stimmt der öffentlichen Bekanntmachung zu.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 (6) GO NRW ab dem 26.03.2026 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bis zum Ablauf der Frist nach § 96 (2) GO NRW, sowie im Internet unter der Adresse www.velen.de/rathaus-politik/finanzen verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velen, den 24.03.2026

Markus Hund
Der Bürgermeister

L.S.

2. Bekanntmachung zur Ankündigung von Vorarbeiten für das Netzausbauvorhaben „Windader West“ im Bereich Velen der Amprion GmbH

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR NETZAUSBAUVORHABEN



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Velen Windader West

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Windader West ist der Name von vier Offshore-Netzanbindungssystemen, die Nordsee-Windstrom in das Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme verlegt Amprion Kabel in Gleichstromtechnik auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Nordrhein-Westfalen. Sie können jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt übertragen, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann. Die Netzanbindungssysteme werden ab Mitte der 2030er Jahre in Betrieb gehen.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojekts Windader West Voruntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse und den Planungsraum zu erlangen.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass nicht alle der hier beschriebenen Vorarbeiten auf jedem betroffenen Flurstück stattfinden.

Vorarbeiten:

1. Bodenuntersuchung: Ein bis zu 25 Zentimeter breites Gestänge wird mithilfe von Raupenfahrzeugen in bis zu 35 Meter Tiefe in den Untergrund gebohrt oder durch Rammschläge getrieben. Die benötigte Aufstellfläche beträgt ca. acht mal fünf Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohruntersuchung eine Kampfmittelerkundung im zuvor genannten Umfang am geplanten Untersuchungspunkt.
2. Bodenuntersuchung: Eine ca. zehn Zentimeter breite Sonde wird mithilfe von Handgeräten oder kleinen Raupenfahrzeugen bis in Tiefen von ca. zehn Meter in den Untergrund gebracht. Die Aufstellfläche beträgt ca. drei mal drei Meter. Bei Verdachtsflächen erfolgt im Vorfeld der Bohruntersuchung eine Kampfmittelerkundung im zuvor genannten Umfang am geplanten Untersuchungspunkt.
3. Bodenuntersuchung: Ein Bohrstock wird mit einer Bohrtiefe von bis zu zwei Meter in der Regel händisch in den Boden getrieben.
4. Es wurden Bereiche identifiziert, in denen eine Überprüfung auf Kampfmittel erforderlich ist. Die Untersuchung erfolgt dabei überwiegend von der Oberfläche aus mittels Handgeräten. Bei Bedarf werden auch Bodenschichten unter dem

Einsatz von Baggern abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten anschließend ggf. mit Fahrzeugen durchgeführt.

5. Vorhandene Bohrpunkte werden vereinzelt zu Grundwassermessstellen ausgebaut, um Proben aus dem Grundwasser zu entnehmen. Wir beabsichtigen die Messstelle erst im Rahmen der kommenden Bautätigkeit zurückzubauen. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert.

Alle Untersuchungspunkte werden i.d.R. mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgeflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt. Ggf. ist es zudem erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen.

Für die Durchführung der Arbeiten wird bei Bedarf im Vorfeld ein Freischnitt, im Umfang der für die Vorarbeit erforderlichen Fläche durchgeführt. Diese werden i.d.R. mit üblichen landwirtschaftlichen Maschinen durchgeführt.

Zum Schutz des Bodens können, in Abhängigkeit der Witterungs- und Bodenverhältnisse, mobile Baustraßen (i.d.R. Lastverteilplatten aus Stahl) verlegt werden.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese i.d.R. von einem Bodenkundler begleitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Boden wieder verschlossen/rückverfüllt, sodass die Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen. In der Regel sind die jeweiligen Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Zeitraum von

MAI 2026 BIS JULI 2026

Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen,

bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Dr. Spang Ingenieurgesellschaft** und die **Eder Brunnenbau GmbH** beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümer*innen/Bewirtschafter*innen aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte nach Möglichkeit über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert. Bei Fragen zu den Arbeiten können Sie sich gerne an die **WGS Engineering GmbH (Kontakt: windaderwestpa4@wegerecht-service.de)** wenden.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen zum Projekt stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Linus Dahm
Projektsprecher Windader West
TELEFON: 0172 8493608
E-MAIL: Linus.Dahm@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH VEELEN

Nachfolgende Flurstücke sind von den Untersuchungen und ggf. Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Nordvelen

Flur 002
 Flurstücke: 162;165;22;23;25
Flur 004
 Flurstücke: 15;30;72;75;88
Flur 007
 Flurstücke: 1;16;3;33;34;8
Flur 009
 Flurstücke: 18;19;20
Flur 014
 Flurstücke: 11;3;30;36;4;56

Gemarkung: Ramsdorf

Flur 017
 Flurstücke: 88;91;95
Flur 018
 Flurstücke: 143;30;33
Flur 037
 Flurstücke: 19

Gemarkung: Waldvelen

Flur 001
 Flurstücke: 102;157;159;182;223;91
Flur 002
 Flurstücke: 262;93
Flur 003
 Flurstücke: 189;29;301;322;328;4;456;462;5;541
Flur 004
 Flurstücke: 12;16;296;6
Flur 012
 Flurstücke: 194;230;234;235;236
Flur 015
 Flurstücke: 94

Nachfolgende Flurstücke sind von einer Zuwegung betroffen:

Gemarkung: Nordvelen

Flur 002
 Flurstücke: 160;161;162;165;197;198;203;22;23;25;60;62;74
Flur 004
 Flurstücke: 15;30;41;43;6;70;72;73;75;86;87;88;89;90;92;97
Flur 005
 Flurstücke: 92
Flur 007
 Flurstücke: 1;103;111;138;139;16;2;201;209;3;33;34;8
Flur 009
 Flurstücke: 18;19;20;21
Flur 014

Flurstücke: 10;11;13;26;27;3;30;36;4;47;49;54;56

Flur 015

Flurstücke: 46;54;96

Gemarkung: Ramsdorf

Flur 014

Flurstücke: 970

Flur 016

Flurstücke: 155;168;188;211;219;36

Flur 017

Flurstücke: 88;90;91;95

Flur 018

Flurstücke: 143;144;30;33;36

Flur 037

Flurstücke: 16;19;21

Gemarkung: Waldvelen

Flur 001

Flurstücke: 102;132;133;134;135;138;157;159;163;175;182;201;223;
81;85;91

Flur 002

Flurstücke: 223;224;262;93

Flur 003

Flurstücke: 164;189;29;301;322;328;4;456;462;5;522;541

Flur 004

Flurstücke: 12;16;296;6;7

Flur 012

Flurstücke: 138;146;194;202;230;234;235;236;36;8

Flur 015

Flurstücke: 1;100;4;5;58;63;8;94

Die Bekanntmachung sowie eine vollständige Liste der betroffenen Flurstücke finden Sie auch online unter www.amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/



Vorstehende Bekanntmachung der Amprion Offshore GmbH, Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund, wird hiermit veröffentlicht.

Velen, 25.03.2026

STADT VELEN
Der Bürgermeister

Markus Hund